

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bern, 13. März 2012

Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle vom Fotografen bzw. seinem Agenten durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen. Sie gelten für jede Schaffensphase und insbesondere auch für digital generierte Bilder.
2. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Offerte des Fotografen durch den Kunden bzw. mit der Entgegennahme der Lieferung oder der Leistung des Fotografen durch den Kunden.
3. Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung gelten die AGB auch ohne ausdrückliche Genehmigung für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen oder Leistungen des Fotografen.

Leistungsbereich des Fotografen

4. Ohne anderweitige Vereinbarung zwischen den Parteien unterliegt die Gestaltung der fotografischen Arbeit im Ermessen des Fotografen.
5. Der Fotograf ist für die Beschaffung der Fotoapparate und sonstiger Geräte, die zur Durchführung des Auftrags erforderlich sind, zuständig.
6. Bei der Ausführung der fotografischen Arbeiten kann der Fotograf bzw. sein Agent Hilfspersonen seiner Wahl einsetzen (Assistenten, Visagistinnen, Stylistinnen, etc.).
7. Der Kunde erkennt an, dass es sich beim vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne des URG (Bundesgesetz über das Urheberrecht vom 9. Oktober 1992) handelt.

Pflichten des Fotografen

8. Der Fotograf anerkennt das Persönlichkeitsrecht des Kunden. Die Bilddaten werden nur dann veröffentlicht, wenn eine schriftliche Genehmigung des Kunden vorliegt (offizieller Imageplace-Shootingvertrag oder per E-Mail)
9. Der Fotograf erstellt innert nützlicher Frist von den am Shooting produzierten besten Fotos eine Auswahlgalerie in einem passwortgeschützten Bereich auf der Website. Die Auswahl dieser Bilder liegt im Ermessen des Fotografen. Das Bildmaterial wird vom Fotografen zu Archivierungszwecken im Minimum 2 Jahre gespeichert.

Pflichten des Kunden

10. Absagen 48 Stunden vor dem Shootingtermin sind kostenlos. Absagen bis 4 Stunden (nur telefonisch) vor dem Shootingtermin sind ebenfalls kostenlos, sofern innerhalb von 48 Stunden innert nützlicher Frist ein Ersatztermin vereinbart werden kann.
11. Kommt der Kunde seiner Absagepflicht gemäss Punkt 10 nicht oder nur zum Teil nach, hat der Fotograf ein Anrecht auf mindestens 70% des vereinbarten Honorars.

12. Bleibt der Kunde unentschuldigt vom vereinbarten Termin fern, hat der Fotograf ein Anrecht auf den vollen Betrag des vereinbarten Honorars.
13. Bei einer Verspätung von mehr als 30 Minuten ohne den Fotografen zu informieren gilt dies als Nichterscheinen des Kunden und wird gemäss Punkt 12 verrechnet.
14. Reklamationen die Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 8 Tagen nach Empfang in schriftlicher Form mitzuteilen. Andernfalls gilt das Bildmaterial als genehmigt. Hat der Auftraggeber dem Fotografen keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Bilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung, sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen.

Rechte des Kunden

15. Die auf der Homepage angegebenen Leistungen und Preise beinhalten eine Lizenz zur Nutzung der fotografischen Arbeit im vereinbarten Rahmen. Darin nicht enthalten ist eine Weiterlizenzierung durch den Kunden an Dritte.
16. Für gewerbliche Aufnahmen mit Weiterlizenzierungen sind gesonderte Leistungen und Preise vorgesehen.
17. Veränderungen des Bildmaterials durch analoges oder digitales Composing bzw. Montage zur Herstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen gestattet.

Haftung

18. Der Fotograf haftet nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Dies gilt auch für die Mängelhaftung.
19. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten von Angestellten und Hilfspersonen des Fotografen.

Honorar

20. Bei umfangreichen Produktionen, insbesondere mit grossen finanziellen Vorleistungen des Fotografen, hat der Fotograf Anspruch auf eine Akontozahlung von mindestens einem Drittel der Produktionskosten.
21. Bei digitalen Daten sind gemäss Angebote bearbeitete Bilder inklusive. Diese Bearbeitungen beinhalten Ausschnittkorrektur, Umwandlung in S/W, Beautyretusche und Tonwertkorrekturen. Weitere Bearbeitungswünsche sind kostenpflichtig.
22. Das Honorar ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht verwendet wird.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

23. Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohn- bzw. Geschäftssitz des Fotografen, auch bei Lieferungen ins Ausland. Auf dieses Vertragsverhältnis ist materielles Schweizer Recht anwendbar. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.